

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**Bezirk Korneuburg N.Ö.**

**Johannesplatz 1 2003 Leitzersdorf**

Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25  
email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at) Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## UMLAUFBESCHLUSS – GEMEINDERAT

Die Einladung wurde am Donnerstag, den 8.10.2020 von Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf versandt und alle Abstimmungen wurden bis spätestens Donnerstag, den 15.10.2020 um 10 Uhr retourniert.

An der Abstimmung haben teilgenommen: Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GGR Thomas Celig, GGR, Robert Grund, GGR Christine Huber, GGR Manfred Kreuzmann, GR Josef Bauer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Sebastian Lendl, GR Gerhard Mayer, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Alexandra Schöber, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier

### **Tagesordnungspunkt 1)**

#### **Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung**

Der Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Tagesordnungspunkt 2)**

#### **Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 661-01/20, für die KG Leitzersdorf, KG Wiesen, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach**

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 09.06.2020 bis 21.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind

- schriftlichen Stellungnahmen von  
DI Arch. Anita Mayerhofer, Johannes Schretzmeier, Fritz Rieder, Martin Litsch, Manfred Mantler, Rita und Josef Grünling, eingelangt. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vom Amt der NÖ Landesregierung vor:

- Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020,
- Gutachten der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020,

- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 21.09.2020

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach, GZ 661-01/20, unter Berücksichtigung der beiliegenden Stellungnahmen der Bevölkerung, der Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020, und der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020 und der Ergänzungen für die Beschlussfassung vom DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020 und 21.09.2020 folgendermaßen beschließen.

Der **Änderungspunkt 3** (KG Wollmannsberg, Parz. 198) **wird zurückgestellt**. Auf Anregung der NÖ Landesregierung (RU7) soll die Situation im Bereich der benachbarten Parzellen näher untersucht werden.

Der **Änderungspunkt 6** (KG Wiesen, BA > BW) **wird**, wie in der Stellungnahme von DI Arch. Anita Mayerhofer erklärt, **zurückgestellt**.

Der **Änderungspunkt 8** (KG Hatzenbach, BS Keller und Presshäuser) **wird** gemäß der vorliegenden Ergänzung vom 21.09.2020 von DI Arch. Anita Mayerhofer und dem vorliegenden Beschlussplan Änderung 2020-01 **angepasst**. Für den betroffenen Bereich wird die Zusatzbezeichnung „Kellergasse“ festgelegt.

Der **Änderungspunkt 11** (KG Hatzenbach, Glf > BS-Reitsport, Gspo-Reitsport) **wird nicht umgesetzt**, da die Antragsteller den Antrag zurückgezogen und die betroffenen Anrainer Einwände gegen diese Umwidmung fristgerecht eingebracht haben.

Alle anderen Änderungspunkte sollen wie aufgelegt umgesetzt und beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die KG Leitzersdorf, KG Wiesen, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach, abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ. 661-01/20** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus

**Planblatt Nr. 4**

**Planblatt Nr. 5**

**Planblatt Nr. 7**

**Planblatt Nr. 8**

## § 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x FPÖ  
enthalten 1: 1x SPÖ

### Tagesordnungspunkt 3)

#### **Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ. 662-01/20, für die KG Leitzersdorf, KG Wiesen, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach**

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet.

Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 09.06.2020 bis 21.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind

- schriftlichen Stellungnahmen von  
DI Arch. Anita Mayerhofer, Johannes Schretzmeier, Fritz Rieder, Martin Litsch, Manfred Mantler, Rita und Josef Grünling, eingelangt. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vom Amt der NÖ Landesregierung vor:

- Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020,
- Gutachten der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-2020 vom 24.08.2020,
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020
- Ergänzung für die Beschlussfassung von DI Arch. Anita Mayerhofer vom 21.09.2020

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach, GZ 662-1/20, unter Berücksichtigung der beiliegenden Stellungnahmen der Bevölkerung, der Gutachten der Abt. RU7, AZ RU2-O-342/045-2017, Bezug RU1-R-342/029-2017, vom 10.08.2020, und der Abt. BD1-N, KZ BD1-N-8342/005-2020, Bezug RU1-R-342/031-

2020 vom 24.08.2020 und der Ergänzungen für die Beschlussfassung vom DI Arch. Anita Mayerhofer vom 08.09.2020 und 21.09.2020, folgendermaßen beschließen:

Der **Änderungspunkt 3B** (KG Wollmannsberg, Parz. 198) **wird zurückgestellt**. Auf Anregung der NÖ Landesregierung (RU7) soll die Situation im Bereich der benachbarten Parzellen näher untersucht werden.

Der **Änderungspunkt 6B** (KG Wiesen, BA > BW) **wird**, wie in der Stellungnahme von DI Arch. Anita Mayerhofer erklärt, **zurückgestellt**.

Der **Änderungspunkt 8B** (KG Hatzenbach, BS Keller und Presshäuser) **wird** gemäß der vorliegenden Ergänzung vom 21.09.2020 von DI Arch. Anita Mayerhofer und dem vorliegenden Beschlussplan Änderung 2020-01 **angepasst**. Für den betroffenen Bereich wird die Zusatzbezeichnung „Kellergasse“ festgelegt.

Der **Änderungspunkt 11B** (KG Hatzenbach, Glf > BS-Reitsport, Gspo-Reitsport) **wird nicht umgesetzt**, da die Antragsteller den Antrag zurückgezogen und die betroffenen Anrainer Einwände gegen diese Umwidmung fristgerecht eingebracht haben.

Alle anderen Änderungspunkte sollen wie aufgelegt umgesetzt und beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Leitzersdorf, KG Wollmannsberg und KG Hatzenbach, abgeändert und neu dargestellt.

### § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer  
3430 Tulln/Donau

unter Geschäftszahl **GZ. 662-01/20** verfassten, und aus 8 Planblättern;

**Planblatt Nr. 1, 1a und 2**

**Planblatt Nr. 5 und 6**

**Planblatt Nr. 8, 11 und 12**

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

### § 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

### § 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x FPÖ  
enthalten 1: 1x SPÖ

#### **Tagesordnungspunkt 4)**

##### **Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus Katastrophenmitteln des Bundes**

Es liegt in Schadensgutachten vom 24.6.2020 über die Güterwegesanie rung der Katastrophenschäden vom 20. + 21.6.2020 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Behebung der Katastrophenschäden gemäß Schadensgutachten vom 24.6.2020 in Höhe von € 48.000,- seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 5)**

##### **Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 1028, 795, 559/1 – KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen um Zustimmung zum Pächterwechsel vor. Herr Johann Chromy übergibt die Betriebsführung per 1.7.2020 an seine Gattin, Frau Mag. Hermine Chromy. Folgende Pachtflächen sollen auf Frau Mag. Hermine Chromy als neue Pächterin übergehen:

Parz.-Nr.: 1028	0,5924 ha
Parz.-Nr.: 795/3	0,2599 ha
Parz.-Nr.: 795/4	0,9764 ha
Parz.-Nr.: 559/1	0,4114 ha

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag an Frau Mag. Hermine Chromy, Ernstbrunner Straße 89, 2003 Leitzersdorf für die Pachtflächen aus den gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 1028 im Ausmaß von 0,5924 ha, Parz.-Nr.: 795/3 im Ausmaß von 0,2599 ha, Parz.-Nr.: 795/4 im Ausmaß von 0,9764 ha und Parz.-Nr.: 559/1 im Ausmaß von 0,4114 ha – alle KG Leitzersdorf – seine Zustimmung geben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 6)**

#### **Straßenbauarbeiten für die Zufahrtsstraße zum FF-Haus – zusätzliche Arbeiten**

Aufgrund der Begehung am 7.9.2020 und der sehr tiefliegend ausgeführten Pflasterung bzw. Raseneinfassung bei der Feuerwehr haben sich einige Änderungen ergeben:

- Mehrlängen bei den Granitleistensteinen, um eine entsprechende Wasserführung zu ermöglichen
- Zusätzlicher Betonleistenstein zur Raseneinfassung entlang der Grünmulde, um das Gelände nicht noch weiter absenken zum müssen (ca. 12cm „Höhengewinn“ für den Stellstreifen!)
- Absenken/Einrichten zusätzlicher Schachtdeckel
- Zusätzliche Fräs-, Feinplanie- und Asphaltflächen (da auch der Bereich des Rohrbruchs Richtung Reinders enthalten ist)

Es wäre empfehlenswert die Länge bis zur Einfahrt der Fa. Reinders auszutauschen, da der verbliebene Asphalt beim ehemaligen Güterweg keine Querneigung aufweist und ohnedies sehr schmal ist. Das Angebot der Fa. Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg lautet auf € 18.357,18 inkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. Leithäusl mit den zusätzlich notwendigen Arbeit im Bereich der Zufahrtsstraße zum neuen FF-Haus im Auftragswert von € 18.357,18 inkl. MwSt. beauftragen.

Stellungnahme GGR Robert Grund: Der GR hat am 3.8.2020 den TOP 2 „Strassenbauarbeiten für die Zufahrtsstraße zum FF.Haus“ genehmigt und es wurde über 8 Wochen darauf gewartet bis die Arbeiten am 30.09.2020 gemacht worden sind. Wiederum gab es keine Vorinformation über die zusätzlichen Arbeiten und man hat wieder etwas beauftragt zu machen, ohne die Genehmigung des Gemeinderats. Laut des Schreibens vom Land IVW3-BE-3121591/018-2020 ist die Beschlussfassung der zuständigen Organe vor der Beauftragung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu erfolgen. Weiters steht in diesem Schreiben „Die nachträgliche Beschlussfassung bereits veranlasster Verfügungen (wie z.B. bereits durchgeführter Ankäufe) führt zwar zur „nachträglichen“ Sanierung, jedoch hat diese Vorgehensweise eine Ausnahme darzustellen und darf nicht zur Regel erhoben werden.“

Leider ist die Beauftragung und Umsetzung bereits passiert und man nimmt die Stellungsnahme von der NÖ Landesregierung nicht erst!

Die Beauftragung und auch Umsetzung ist vor dem 15.Okt passiert.

Wurden die Arbeiten bereits gemacht ohne die Genehmigung des Gemeinderats?

Antwort von der Frau BGMin:

Die zusätzlichen Arbeiten (Angebot TOP 6) wurden im Rahmen der Straßenbau-Arbeiten, die im Umlauf vom 3.8.2020 beschlossen wurden, durchgeführt. Die zusätzlichen Arbeiten waren teilweise VOR der bereits im August beschlossenen Asphaltierung notwendig. Eine getrennte Ausführung wäre sinnvoll und wirtschaftlich nicht möglich gewesen (Zeitverzug, zusätzliche Kosten durch zusätzliche Baustelleneinrichtung). Siehe in den Unterlagen enthaltene Email DI Aschenbrenner vom 14.9.2020. Eine Durchführung der Hauptarbeiten erst nach erfolgtem Beschluss der zusätzlichen Arbeiten hätte zur Folge gehabt, dass der geplante Fertigstellungstermin 24. Oktober 2020 (= ursprünglich angedachter Eröffnungstermin für das neue FF-Haus) nicht eingehalten hätte werden können. Die Eröffnung des neuen FF-Hauses hätte demnach ohne fertiggestellter Zufahrtsstraße erfolgen müssen.

**Beschluss:**        **angenommen**  
**Abstimmung:** **dafür 10: 9x ÖVP, 1x FPÖ**  
                         **dagegen 8: 8x BGL**  
                         **enthalten 1: 1x SPÖ**

#### **Tagesordnungspunkt 7)**

##### **Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Marco Kreuzmann**

Der Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Marco Kreuzmann liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden von dem Grundeigentümer bereits unterfertigten und vom Notar beglaubigten Baulandmobilisierungsvertrag seine Zustimmung geben.

**Beschluss:**        **angenommen**  
**Abstimmung:** **einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 8)**

##### **Jährliche Thermenüberprüfung in den KGs Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg**

Die jährliche Thermenüberprüfung in den KGs Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg soll von der Fa. Hober durchgeführt werden. Die Arbeiten werden auf Regie zu dem zum Zeitpunkt der

Überprüfung geltenden Stundensatz verrechnet. Eine erforderlichen Abgasmessung und etwaige Ersatzteile werden separat in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. Hober mit der jährlichen Thermenüberprüfung für die 4 Gasthermen in den KGs Kleinwilfersdorf (2x), Wiesen und Wollmannsberg zu dem zum Zeitpunkt der Überprüfung geltenden Stundensatz inkl. der max. jährlichen Indexerhöhung (Verbraucherpreisindex vom September) bis auf Widerruf beauftragen. Eine erforderliche Abgasmessung und etwaige Ersatzteile werden separat in Rechnung gestellt.

Anmerkung GR Alexandra Schöber: Bei diesem Antrag scheint mir mit den Formulierungen „mit der jährlichen Thermenüberprüfung“ und „zu dem zum Zeitpunkt der Überprüfung geltenden Stundensatz“ ein Ausgangswert des (sich über die Jahre ändernden) Stundensatzes (aktuelle Basis) zu fehlen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 17: 9x ÖVP, 6x BGL (GGR Robert Grund, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer), 1x FPÖ, 1x SPÖ

dagegen 1: 1x BGL (GR Gerhard Fischer)

enthalten 1: 1x BGL (GR Alexandra Schöber)

#### Tagesordnungspunkt 9)

#### Kostenübernahme für das Baulos „L31 Kleinwilfersdorf 52 NA“

Die Gemeinde Leitzersdorf plant in den Jahren 2021 und 2022 die Errichtung von Hauszufahrten, Gehsteiganpassungen, Grünflächen und Entwässerungsmaßnahmen entlang der Landesstraße L31 in Kleinwilfersdorf. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde wurde bereits an Ansuchen an Herrn Landesrat Ludwig Schleritzko um die Genehmigung, dass diese Arbeiten bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeisterei Korneuburg ausgeführt werden dürfen, gestellt. Die Kosten für dieses Projekt werden sich für die Gemeinde Leitzersdorf auf ca. € 5.000,- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Kostenübernahme für die Errichtung von Hauszufahrten, Gehsteiganpassungen, Grünflächen und Entwässerungsmaßnahmen entlang der Landesstraße L31 in Kleinwilfersdorf zustimmen. Die Kosten werden sich auf ca. € 5.000,- belaufen. Ein Ansuchen an Herrn Ludwig Schleritzko, dass die Arbeiten aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeisterei Korneuburg ausgeführt werden dürfen, wurde bereits gestellt.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 10)**

### **Zusätzliche Kostenübernahme für das Baulos „L25 Leitzersdorf Nord NA“**

Bei dem Baulos „L25 Leitzersdorf Nord NA“ sollen noch Arbeiten im Ausmaß von ca. € 3.000,- hinzukommen. Die Schrägborde sollen teilweise entfernt und ca. 1 m Richtung Fahrbahnmitte neu verlegt werden. Die „alte“ Mittelleitlinie soll aufgrund dessen ebenfalls entfernt und neu angepasst werden. Die Restfahrbahnbreite wird nach Verbreiterung der Auftrittfläche auf der Brücke 6,5 m sein. Die voraussichtliche Umsetzung wird im Oktober 2020 sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Kostenübernahme für die neu zu verlegenden Schrägborde, der neuen Mittellinie und der Verbreiterung der Auftrittfläche auf der Brücke zustimmen. Die Kosten werden sich auf ca. € 3.000,- belaufen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 7x BGL (GGR Robert Grund, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer)

dagegen 1: 1x BGL (GR Alexandra Schöber)

## **Tagesordnungspunkt 11)**

### **Dringende Arbeiten am Gebäude der Rettungszentrale Stockerau**

Das Gebäude der Rettungszentrale in Stockerau ist in die Jahre gekommen und weist grobe Mängel auf, die dringend behoben werden müssen. Das Girokonto der Verwaltungsgemeinschaft weist per 28.8.2020 ein Guthaben in Höhe von € 39.730,85 auf. Die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vorausgesetzt, sollen die Arbeiten an den Bestbieter beauftragt und aus den vorhandenen Geldmitteln bezahlt werden. Wenn die Mittel nicht ausreichen würde die Stadtgemeinde Stockerau die Vorfinanzierung über den Kassenkredit übernehmen und mit zukünftigen Mieteinnahmen verrechnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einer Vergabe der dringend notwendigen Arbeiten am Gebäude der Rettungszentrale Stockerau, welches im anteiligen Eigentum der Gemeinde Leitzersdorf steht, an den Bestbieter seine Zustimmung geben. Die Kosten belaufen sich auf € 49.440,88 exkl. MwSt.. Sollten die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen würde die Stadtgemeinde Stockerau die Vorfinanzierung mittels Kassenkredit übernehmen und mit zukünftigen Mieteinnahmen gegenverrechnen.

Stellungnahme GGR Robert Grund: Zahlen wir als Gemeinde einen Betrag?

Antwort von der Frau BGMin:

Nein, wir zahlen keinen Betrag. Wie den Unterlagen zu entnehmen erfolgt eine Gegenverrechnung mit zukünftigen Mieteinnahmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 12)**

#### **Zinsanpassung für Gemeindedarlehen**

Es liegt ein Schreiben der Raiffeisenbank Stockerau betreffend die Konditionsänderung für die Darlehen AT96 3284 2008 2003 0011 & AT 52 3284 2007 2003 0011 vor. Bis zum 31.5.2020 wurde eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45%-Punkten vereinbart. Ab dem 1.6.2020 wird die Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5%-Punkten vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Konditionsänderung der Raiffeisenbank Stockerau bei den Darlehen AT96 3284 2008 2003 0011 & AT 52 3284 2007 2003 0011 von 0,45%-Punkten Aufschlag (auf den 6-Monats-Euribor) auf 0,5%-Punkten seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x SPÖ  
dagegen 1: 1x FPÖ

### **Tagesordnungspunkt 13)**

#### **Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf**

Es liegt ein Angebot betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2020/2021 von der Fa. Ebermann KG, 2011 Hatzenbach 7 vor.

Jahresgrundpauschale (bis 30 Räum- und Streustunden)	€ 7.680,- inkl. MwSt.
Traktor mit Schneepflug (ab der 31. Stunde)	€ 84,60 inkl. MwSt.
Streusalz/kg (Abrechnung in ganzen Säcken á 50 kg)	€ 0,31 inkl. MwSt.
Aufladen und Abtransport von Schnee /Std.	€ 76,80 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2020/2021 an die Fa. Ebermann KG, gemäß dem Angebot im Ausmaß von pauschal € 7.680,- inkl. MwSt. beschließen. Diese Pauschale beinhaltet 30 Räum- und Streustunden für die KGs Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Wiesen und Wollmannsberg. Die KG Leitzersdorf wird in Eigenregie geräumt und gestreut. Der Stundensatz ab der 31. Stunde beträgt € 84,60 inkl. MwSt..

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 14)**

##### **Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 569 – KG Hatzenbach**

Es liegt ein Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche aus Parz.-Nr.: 569 in der KG Hatzenbach vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn Tvrz eine Teilfläche aus Parz.-Nr.: 569 in der KG Hatzenbach im Ausmaß von ca. 32m<sup>2</sup> (öffentliches Gut) verpachten.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x SPÖ  
enthalten 1: 1x FPÖ

#### **Tagesordnungspunkt 15)**

##### **Kauf- bzw. Pachtansuchen von Teilflächen aus Parz.-Nr.: 52/3 und Parz.-Nr.: 46 – KG Hatzenbach**

Es liegen 2 Kauf- bzw. Pachtansuchen von Teilflächen aus den Parz.-Nr.: 52/3 und 46 in der KG Hatzenbach vor:

Frau Irene Stursa, 2011 Hatzenbach 35

Familie Sandra und Mag. (FH) Stefan Sebesta, 3464 Goldgeben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Irene Stursa seine Zustimmung geben und ihr ca. 140 m<sup>2</sup> aus den Parz.-Nr.: 52/3 und 46 – beide KG Hatzenbach zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 110,- verkaufen. Sämtliche Kosten für dieses Rechtsgeschäft sind von der Käuferin zu tragen (Notariatskosten, Vermessungskosten, Grundbuch-Eintragungskosten etc).

Falls Frau Stursa einem Kaufangebot nicht zustimmt, wird dem Kaufansuchen von Herrn und Frau Stefan und Sandra Sebesta dahingehend zugestimmt ihnen ca. 140 m<sup>2</sup> aus den Parz.-Nr.: 52/3 und 46 – beide KG Hatzenbach zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 150,- in ihrem Ansuchen als „B“ gekennzeichnet. Einem Verkauf der Bereiche „C“ und „D“ möge nicht zugestimmt werden.

**Beschluss:** angenommen  
**Abstimmung:** einstimmig

## Tagesordnungspunkt 16)

### **Kauf- bzw. Pachtansuchen von Teilflächen aus Parz.-Nr.: 564 und 495/16 – KG Hatzenbach**

Es liegt ein Kauf- bzw. Pachtansuchen von Herrn Gernot Ebermann von Teilflächen aus den Parz.-Nr.: 564 und 495/16 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Gernot Ebermann um Pacht bzw. Ankauf von Teilflächen aus Parz.-Nr.: 495/16 und Parz.-Nr.: 564 – beide KG Hatzenbach keine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 14: 9x ÖVP, 4x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Alexandra Schöber), 1x FPÖ

enthalten 5: 4x BGL (GGR Robert Grund, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer), 1x SPÖ

## Tagesordnungspunkt 17)

### **Fassadensanierung am Gemeindehaus Kleinwilfersdorf**

Für die Fassadensanierung am Gemeindehaus in der KG Kleinwilfersdorf liegen 3 Angebote vor:

Baumeister Schmidt, 2000 Stockerau	€ 18.577,20 inkl. MwSt.
Bauunternehmen Marso, 2111 Obergänserndorf	€ 19.565,52 inkl. MwSt.
ABClever Bauen, 2002 Großmugl	€ 22.959,60 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Fassadensanierung am Gemeindehaus in Kleinwilfersdorf im Auftragswert von € 18.577,20 inkl. MwSt. bei der Fa. Baumeister Schmidt beauftragen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## Tagesordnungspunkt 18)

### **Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Gerhard Ratsch**

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Gerhard Ratsch liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Gerhard Ratsch seine Zustimmung geben. Sämtliche Kosten für dieses Rechtsgeschäft sind vom Käufer zu tragen (Notariatskosten, Vermessungskosten, Grundbuch-Eintragungskosten etc.).

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 19)**

#### **Entlassung auf dem öffentlichen Gut – GZ 5887 – KG Hatzenbach**

Aus der Parz.-Nr.: 495/18 in der KG Hatzenbach soll lt. Teilungsplan, GZ 5887, vom 15.4.2020, von Herrn DI Herrand Geiger die Trennfläche Nr. 6 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> entlassen werden und in die Parz.-Nr.: 495/17 in der KG Hatzenbach übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Entlassung aus dem öffentlichen Gut wie folgt zustimmen: Die Gemeinde Leitzersdorf, als Verwalterin des Öffentlichen Gemeindegutes, entlässt hiermit die Trennfläche Nr. 6 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, ausgewiesen im Teilungsplan, GZ 5887, vom 15.04.2020, von DI Herrand Geiger, aus der Parz. 495/18, KG Hatzenbach. Diese Trennfläche Nr. 6 soll in die Parzelle 495/17, KG Hatzenbach, übertragen werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **Sachverhalt zu den TOPs 20 – 22**

Es wurden insgesamt drei Kaufverträge zwischen der Gemeinde Leitzersdorf, Gernot Ebermann, Josef Grünling und Rita Grünling wurden in der GR-Sitzung am 29.08.2020, unter zugrunde Legung des Teilungsplanentwurfes, GZ 5887, datiert mit 21.01.2019, beschlossen.

Nach Kaufvertragsunterfertigung wurde von DI Herrand Geiger ein endgültiger Teilungsplan dem Notariat übermittelt.

Bei der tatsächlichen endgültigen Planausfertigung weist die Vermessungsurkunde folgende Änderungen auf:

- Das Plandatum wurde auf 15.04.2020 abgeändert
- Bei Trennstück 2 wurden die Quadratmeter von 207 m<sup>2</sup> auf 205 m<sup>2</sup> geändert. Hier wird festgehalten, dass sich zwar der Quadratmeterpreis des Baulandes ändert, jedoch der Gesamtkaufpreis gleichbleibt.
- Das Trennstück 6 hat sich geändert, sodass dieses nun von der Gemeinde Leitzersdorf an Josef Grünling verkauft wird. Dementsprechend wird das Trennstück 6 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> in den Kaufvertrag aufgenommen, aus dem öffentlichen Gut Parz. 495/18, KG Hatzenbach entlassen und dem Grundstück Parz. 495/17, KG Hatzenbach hinzugefügt.

Aufgrund der Tatsache, dass die endgültige Planurkunde mit einem neuen Datum versehen und die oben beschriebenen Änderungen getätigt wurden, mussten die drei vorliegenden Nachträge zu den Kaufverträgen erstellt werden. Diese sind von beiden Vertragsparteien zu unterfertigen. Danach kann die grundbücherliche Durchführung eingeleitet werden.

### **Tagesordnungspunkt 20)**

#### **Beschlussfassung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 30.12.2019 zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Gernot Ebermann**

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Gernot Ebermann, AZ Mag.K./E./820/2019 wurde in der GR-Sitzung am 29.08.2020, unter zugrunde Legung des Teilungsplanentwurfes, GZ 5887, datiert mit 21.01.2019, beschlossen. Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag, der sich auf die endgültige Planurkunde, GZ 5887, mit dem korrigierten Datum 15.04.2020, bezieht, soll unter Berücksichtigung des Sachverhaltes beschlossen werden. Weiters fehlte in Kaufvertrag vom 30.12.2019 die Bestätigung, dass die im Ausmaß von 2.756 m<sup>2</sup> im Grünland liegende Fläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 495/2, KG Hatzenbach, nicht innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegt, welche Bestätigung in Punkt XII. im Nachtrag zum Kaufvertrag neu aufgenommen wird. Alle übrigen Bestimmungen sind gleichlautend.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30.12.2019, unter zugrunde Legung der Planurkunde, GZ 5887, vom 15.04.2020 und der Neuaufnahme des Punktes XII. beschließen.

**Beschluss:**        **angenommen**  
**Abstimmung:**   **dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x SPÖ**  
                         **enthalten 1: 1x FPÖ**

### **Tagesordnungspunkt 21)**

#### **Beschlussfassung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 30.12.2019 zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Josef Grünling**

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Josef Grünling, AZ Mag.K./E./820/2019A wurde in der GR-Sitzung am 29.08.2020, unter zugrunde Legung des Teilungsplanentwurfes, GZ 5887, datiert mit 21.01.2019, beschlossen. Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag, der sich auf die endgültige Planurkunde, GZ 5887, mit dem korrigierten Datum 15.04.2020, bezieht, soll unter Berücksichtigung des Sachverhaltes beschlossen werden. Weiters fehlte in Kaufvertrag vom 30.12.2019 die Bestätigung, dass die im Ausmaß von 1.307 m<sup>2</sup> im Grünland liegende Fläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 495/17, KG Hatzenbach, nicht innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegt, welche Bestätigung in Punkt XI. im Nachtrag zum Kaufvertrag neu aufgenommen wird. Alle übrigen Bestimmungen sind gleichlautend.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30.12.2019, unter zugrunde Legung der Planurkunde, GZ 5887, vom 15.04.2020 und der Neuaufnahme des Punktes XI. beschließen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x SPÖ  
enthalten 1: 1x FPÖ

### **Tagesordnungspunkt 22)**

#### **Beschlussfassung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 30.12.2019 zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & Herrn Josef Grünling und Frau Rita Grünling**

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Josef und Frau Rita Grünling, AZ Mag.K./E./820/2019B wurde in der GR-Sitzung am 29.08.2020, unter zugrunde Legung des Teilungsplanentwurfes, GZ 5887, datiert mit 21.01.2019, beschlossen. Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag, der sich auf die endgültige Planurkunde, GZ 5887, mit dem korrigierten Datum 15.04.2020, bezieht, soll unter Berücksichtigung des Sachverhaltes beschlossen werden. Alle übrigen Bestimmungen sind gleichlautend.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30.12.2019, unter zugrunde Legung der Planurkunde, GZ 5887, vom 15.04.2020 beschließen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x SPÖ  
enthalten 1: 1x FPÖ

### **Tagesordnungspunkt 23)**

#### **Grundsatzbeschluss für Baulandumwidmungen in der KG Wiesen**

Es liegen 5 Ansuchen um Baulandumwidmungen in der KG Wiesen vor. Diese betreffen die Parz.-Nr.: 92/2, 241, 242, 245 & 246/1 – alle KG Wiesen. Es soll ein Gesamtkonzept für den betroffenen Bereich – „E1“ – Gemeinde Leitzersdorf ÖEK entwickelt und mittels Vertragsraumordnung sichergestellt werden. Für Parz.-Nr.: 92/2 in der KG Wiesen ist lt. Stellungnahme der Raumplanerin DI Anita Mayrhofer eine Umwidmung nicht möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Gesamtkonzept für den betroffenen Bereich – „E1“ – Gemeinde Leitzersdorf ÖEK entwickelt werden soll und mittels Vertragsraumordnung sichergestellt wird. Die bereits eingelangten Ansuchen sollen weiterverfolgt werden. Für die Parz.-Nr.: 92/2 in der KG Wiesen ist lt. Stellungnahme der Raumplanerin DI Anita Mayrhofer eine Umwidmung nicht möglich.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 10: 9x ÖVP, 1x FPÖ

dagegen 4: 3x BGL (GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Alexandra Schöber), 1x SPÖ

enthalten 5: 5x BGL (GGR Robert Grund, Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer)

---

Bürgermeisterin

---

Vizebürgermeister

---

GGR Kreuzmann

---

GGR Grund

---

GGR Celig

---

Schriftführerin